

Information zum Zahlungskonto und Zahlungsverkehr nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

In diesem Infoblatt beschreiben wir die wesentlichen Vertragsinhalte und Dienstleistungen rund um das Zahlungskonto und den Zahlungsverkehr. Wir erklären Ihnen die wichtigsten Eigenschaften und Funktionsweisen unserer Dienstleistungen.

Wenn es rechtlich notwendig ist, verwenden wir vereinzelt bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fachbegriffe. Diese Begriffe erklären wir dann.

Das Infoblatt ist eine reine Information. Rechtlich gilt, was in dem Vertrag steht, den Sie mit uns abschließen.

1. Was ist ein Zahlungskonto?

Ein **Zahlungskonto** ist ein spezielles Bankkonto und heißt auch Girokonto. Mit einem Zahlungskonto können Sie ohne Bargeld bezahlen und Geld erhalten.

Zum Beispiel:

1. Wir bewahren das Geld am Zahlungskonto auf (Guthaben).
2. Wir führen Geldbewegungen („Transaktionen“) für Sie durch. Diese Geldbewegungen heißen Überweisungen. Es gibt Geldeingänge und Geldausgänge.
Geldeingänge sind Geldbeträge, die auf ein Zahlungskonto überwiesen werden. Sie werden Ihrem Konto gutgeschrieben.
Geldausgänge sind Geldbeträge, die vom Zahlungskonto weggehen.
3. Alle diese Transaktionen bezeichnet man als „Zahlungsverkehr“. Über Ihr Zahlungskonto wird der Zahlungsverkehr abgewickelt.

2. Was brauchen Sie für die Eröffnung eines Zahlungskontos?

Sie können zu unsere Filiale kommen und ein Zahlungskonto eröffnen. Zur Kontoeröffnung brauchen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis, z.B. einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. Wir informieren Sie gerne darüber, welche Ausweise noch möglich sind.

Sie füllen ein Kontoeröffnungsformular aus und unterschreiben das Formular. Damit schließen Sie mit uns den „Kontovertrag“ ab. Bevor Sie den Vertrag unterschreiben, erhalten Sie von uns alle wichtigen Informationen zum Zahlungskonto.

3. Was ist eine IBAN?

Die IBAN ist eine Abkürzung für 4 englische Wörter. International Bank Account Number. Auf Deutsch übersetzt bedeutet IBAN: **Internationale Konto-Nummer**.

Jedes Konto bekommt eine eigene IBAN. Jede IBAN gibt es nur einmal. Die IBAN besteht aus Buchstaben und Zahlen. Ein Beispiel für eine IBAN ist: AT11 1234 5012 3456 7890.

Sie brauchen Ihre IBAN für die Durchführung von Geld-Bewegungen („Transaktionen“) über Ihr Konto.

4. Welche Bankdienstleistungen können Sie nutzen, wenn Sie ein Zahlungskonto haben?

a) Einzahlen, Auszahlen, Geld abheben

Wie kommt Geld auf Ihr Zahlungskonto?

Sie können Geld auf Ihr Zahlungskonto einzahlen:

- mit Bargeld am Bankschalter in unserer Filiale
- mit einer Überweisung auf Ihr Zahlungskonto

Wie bekommen Sie Bargeld von Ihrem Zahlungskonto?

- Am Bankschalter in der Filiale: Gehen Sie während der Öffnungszeiten in unsere Filiale. Für die Auszahlung benötigen Sie:

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und
- Ihre IBAN.

Die Mitarbeiter:in an der Kassa füllt alle Daten in den Behebungsbeleg aus und Sie unterschreiben diesen.

b) Überweisungen SEPA, Non-SEPA (Zahlungsvorgänge), Daueraufträge, SEPA-Lastschriften

• Überweisung:

Mit einer **Zahlungsanweisung** (= „Überweisung“) erteilen Sie den Auftrag, einen Geldbetrag von Ihrem Zahlungskonto auf das Bankkonto einer anderen Person zu zahlen.

Sehr oft wird die Bezeichnung **SEPA-Überweisung** verwendet. **SEPA** ist die englische Abkürzung für „Single European Payments Area“- auf Deutsch: **„Einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum“**. Mit SEPA ist der bargeldlose Zahlungsverkehr in Europa einheitlich geregelt. Eine SEPA-Überweisung können Sie in Österreich und innerhalb Europas beauftragen.

Ein Überweisungsauftrag beinhaltet folgende Informationen:

- Name der Empfängerin oder des Empfängers
- IBAN der Empfängerin oder des Empfängers
- Geldbetrag
- Datum der Überweisung

Bei Überweisungen, die über die EU hinausgehen, muss auch die BIC angegeben werden. BIC heißt „Bank Identifier Code“. Die BIC ist eine weltweit gültige Bankleitzahl und identifiziert eine Bank weltweit eindeutig.

- **Dauerauftrag:**

Der **Dauerauftrag** ist eine bargeldlose Überweisung mit einem festen Geldbetrag, die regelmäßig (z.B. monatlich) zu einem festgelegten Zeitpunkt (z.B. an jedem 5. des Monats) auf ein bestimmtes Zahlungskonto durchgeführt wird. Sie erteilen zB zur Bezahlung Ihrer Miete einen Dauerauftrag, mit dem regelmäßig der gleiche Geldbetrag demselben Zahlungskonto überwiesen wird.

- **SEPA-Lastschrift:**

Mit einer **SEPA-Lastschrift** erlauben Sie einer anderen Person oder Firma, einen Geldbetrag von Ihrem Zahlungskonto abzubuchen. Sie füllen dazu ein Formular aus. Dieses Formular heißt „**SEPA-Lastschriftmandat**“. Sie erteilen einen Lastschriftauftrag, wenn sie erlauben, dass regelmäßig ein Geldbetrag auf dasselbe Zahlungskonto überwiesen wird. Der Geldbetrag kann dabei immer unterschiedlich sein, zB die Telefonrechnung.

5. Was ist ein Kontoauszug?

Wir erstellen eine Liste von Geldeingängen und Geldausgängen auf Ihrem Zahlungskonto. Diese Liste heißt Kontoauszug. Sie bekommen Ihren Kontoauszug:

- per Post zugeschickt,
- oder Sie können ihn in der Filiale am Schalter abholen.

6. Wie können Sie Aufträge zu Ihrem Zahlungskonto erteilen?

- In der Filiale: In unserer Filiale können Sie während den Öffnungszeiten Ihre Bankgeschäfte erledigen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.

7. Welche Entgelte können anfallen?

Bei der Führung eines Zahlungskontos fallen unterschiedliche Entgelte an. Diese Entgelte finden Sie auf unserer Website:

<https://vakifbank.at/de/konditionen/>

8. Wie kann ein Kontovertrag beendet werden?

Sie können Ihren Kontovertrag jederzeit kündigen.

So kündigen Sie:

- persönlich während der Öffnungszeiten in unserer Bankfiliale, oder
- schriftlich per Post.

Kündigung durch die Bank:

Die Bank kann Ihren Kontovertrag mit einer Frist von zwei Monaten kündigen.

Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, können Sie oder die Bank den Vertrag sofort kündigen. Dann endet der Vertrag sofort ohne Frist.

9. Konto-Wechsel-Service nach dem VZKG

Wenn Sie die Bank wechseln möchten, müssen Ihnen Ihre alte und Ihre neue Bank dabei helfen. Das steht im **Verbraucherzahlungsgesetz**, abgekürzt **VZKG**.

So funktioniert der Wechsel-Service:

- Sie eröffnen bei der neuen Bank ein neues Zahlungskonto.
- Sie geben der neuen Bank die Erlaubnis, Ihre alte Bank zu kontaktieren und Informationen zu Ihrem bisherigen Konto zu holen.
- Sie beauftragen die neue Bank mit dem Konto-Wechsel-Service. Dafür füllen Sie ein Formular aus.

Im Formular sagen Sie genau, was die neue Bank für Sie erledigen soll, zum Beispiel:

- wann das alte Konto geschlossen werden soll,
- welche Daueraufträge auf das neue Konto übernommen werden sollen,
- und andere wichtige Details.

So wird der Wechsel für Sie einfacher und schneller.

10. Was ist die Einlagensicherung?

Die Einlagensicherung ist ein Schutz für Ihr Geld auf einem Bankkonto. Wenn eine Bank zahlungsunfähig wird, sorgt die Einlagensicherung dafür, dass Ihr Geld bis zu einem bestimmten Betrag abgesichert ist.

In Österreich sind Einlagen bis zu 100.000,00 Euro pro Kund:in und Bank geschützt.

Nähere Informationen finden Sie im <https://vakifbank.at/de/einlagensicherung/>

Haben Sie Fragen zum Girokonto?

Gerne vereinbaren wir für Sie einen barrierefreien Termin in unserer Filiale.

So erreichen Sie uns:

Tel: +43 1 512 15 57

E-Mail: info@vakifbank.at